

3. Gültigkeit der Vollmacht

Die Vollmacht gilt

ab

[illegible]

bis

[illegible]☐ unbegrenzt

☐ bisherige Vollmachten werden widerrufen

☐ bisherige Vollmachten gelten fort

4. Auszahlung der Beihilfe

Die Auszahlung der Beihilfe an die bevollmächtigte Person erfolgt nur, wenn dies hier ausdrücklich gewünscht ist und mit dem Formular „Beihilfeberechtigte Person“ zu einem späteren Zeitpunkt nicht widerrufen wird.

Die Auszahlungen sollen erfolgen auf das

☐ bekannte Konto der beihilfeberechtigten Person☐ nachstehende Konto der bevollmächtigten Person

IBAN

[illegible]

Finanzinstitut

[illegible]

BIC/SWIFT

[illegible]

Kontoinhaber/in: Name (falls abweichend von der bevollmächtigten Person)

5. Versand der Beihilfebescheide

Der Versand der Beihilfebescheide bzw. Schriftverkehr an die bevollmächtigte Person erfolgt nur, wenn dies hier ausdrücklich gewünscht ist und mit dem Formular „Beihilfeberechtigte Person“ zu einem späteren Zeitpunkt nicht widerrufen wird.

Die Beihilfebescheide sollen versendet werden an:

☐ beihilfeberechtigte Person

☐ bevollmächtigte Person

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass im Falle meines Todes die Beihilfezahlungen auf das Konto der bevollmächtigten Person erfolgen können. Ich ermächtige die bevollmächtigte Person mögliche Änderungen der Kontoverbindung der Beihilfestelle mitzuteilen.

Datum

[illegible]

Unterschrift der vollmachtgebenden Person

Datum

[illegible]

Unterschrift der bevollmächtigten Person

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Zur Festsetzung und Zahlung von Beihilfeleistungen verarbeitet das BVA erforderliche personenbezogene Daten der beihilfeberechtigten Person und ggf. der berücksichtigungsfähigen Personen wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Zahlungsdaten sowie Daten aus den eingereichten Rechnungsbelegen und sonstigen Schriftstücken (§ 114 Absatz 5 Satz 1 BBG i.V.m. Artikel 13 DSGVO). Informationen hierzu finden Sie im Internetportal des BVA unter „Merkblätter und Informationen“.

